

Bitte zurück an:

KKH Kaufmännische Krankenkasse
30125 Hannover

Vertretungsvollmacht

Ich

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Versichertennummer	Telefon	E-Mail
_____	_____	
PLZ	Ort, Straße und Hausnummer	

bevollmächtigte hiermit (bevollmächtigte Person)

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Telefon	E-Mail	

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		

mich in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung zu vertreten.

Die bevollmächtigte Person darf für mich Erklärungen abgeben, Anträge stellen, Widersprüche sowie Klagen führen und meine Kranken- und Pflegeunterlagen einsehen. Sie soll außerdem stellvertretend für mich meine Briefe, E-Mails und Faxe erhalten. Die Vollmacht gilt auch über meinen Tod hinaus.

Ich schränke die hier gegebene Vollmacht folgendermaßen ein:

- Der Postversand soll weiter an mich erfolgen.
- Die Vollmacht soll **nicht** über den Tod hinaus gültig sein.

Diese Vollmacht kann ich jederzeit widerrufen.

Um Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung (z. B. Krankengeld) zu empfangen, wird eine zusätzliche Vollmacht benötigt.

_____	X	_____
Ort, Datum		Unterschrift (ggf. gesetzliche Vertretung/Betreuung)

Vertretungsvollmacht

Alles Wichtige auf einen Blick

KKH

Sie benötigen grundsätzliche Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Ihrer Krankenkasse oder nur Hilfe in einem Einzelfall? In diesen und anderen Fällen benötigen wir eine Vertretungsvollmacht von Ihnen. Was das genau heißt und was Sie beachten müssen, erklären wir Ihnen gern.

Wofür brauche ich eine Vertretungsvollmacht?

Immer wenn eine andere Person etwas über Ihre Kranken- und Pflegeversicherung wissen möchte, beziehungsweise in Ihrem Namen tätig werden soll, braucht sie eine Vollmacht. Das betrifft die gewünschte Auskunft über den Status Ihrer Anträge genauso wie die vollständige Klärung eines wichtigen Antrags über beispielsweise Pflegeleistungen. Wir dürfen Dritten solche Informationen nur weitergeben, wenn Sie dies ausdrücklich erlauben haben. Auch Personen, die Ihnen nahestehen oder mit Ihnen verwandt sind, benötigen eine entsprechende Vollmacht.

Wie sieht eine Vertretungsvollmacht aus?

In der Vollmacht muss stehen, wer die Vollmacht erteilt und wer bevollmächtigt wird. Darüber hinaus sind von Ihnen beiden diese Angaben nötig, damit wir Sie identifizieren können:

- Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten und Versichertennummer (nur von Ihnen)

Damit die Vertretungsvollmacht gültig ist, müssen Sie das Dokument unterschreiben.

Wie sage ich der KKH Bescheid, dass ich jemandem eine Vollmacht gegeben habe?

Schicken Sie uns Ihre unterschriebene Vertretungsvollmacht einfach per Post an diese Adresse: **KKH Kaufmännische Krankenkasse, 30125 Hannover**. Oder nutzen Sie unser praktisches Online-Portal „Meine KKH“ und laden Sie das eingescannte Dokument dort hoch. So sparen Sie Zeit und Porto.

Kann ich die Vollmacht thematisch einschränken?

Sie möchten, dass die bevollmächtigte Person nur bestimmte Themen behandeln kann? Viele Versicherte schränken die Vollmacht auf Themen wie diese ein:

- Beitragszahlungen, Versicherungszeiten, Krankengeld, Status von Anträgen und Behandlungsgeschichte

Das sind natürlich nur ein paar Beispiele. Falls Sie die Vertretungsvollmacht einschränken wollen, vermerken

Sie die Themen bitte gesondert auf dem Formular. Sie sind sich nicht sicher, wie Sie die Einschränkung formulieren sollen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Wie lange gilt die Vertretungsvollmacht?

Generell gilt die Vertretungsvollmacht über den Tod hinaus (sofern dies nicht eingeschränkt wird) oder bis Sie die Einwilligung widerrufen. Diese Art der Vollmacht wird meist für eine längere Zeit benötigt. Sollte die Nutzung aber beispielsweise nur für einen geplanten Auslandsaufenthalt vorgesehen sein, schränken Sie die Vollmacht am besten zeitlich ein.

Wie widerrufe ich die Vertretungsvollmacht?

Rufen Sie uns einfach an, wenn die Vollmacht nicht mehr gelten soll. Sie können uns den Widerruf ebenfalls per Post oder E-Mail mitteilen.

An wen geht meine Post, wenn ich eine Vertretungsvollmacht unterschrieben habe?

Sie können auf dem Formular angeben, ob die Post an die bevollmächtigte Person geht (wovon wir zunächst ausgehen) oder ob diese weiterhin an Sie adressiert werden soll.

Welche Vollmachten gibt es noch?

Andere sollen nicht in Ihrem Namen handeln, sondern lediglich in einem Einzelfall helfen oder ausschließlich Auskünfte einholen können? In diesen Fällen wäre die Vertretungsvollmacht nicht die richtige Wahl, da sie der bevollmächtigten Person viel mehr Rechte einräumt. Möglicherweise ist dann eine Auskunftsvollmacht oder eine Einzelvertretungsvollmacht sinnvoller.

Sofern Sie eine Vollmacht nur vorsorglich für den Fall verfassen möchten, dass Sie selbst zum Beispiel durch einen Unfall handlungsunfähig werden, könnte eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung in Frage kommen. Diese werden nur aktiv, falls das besagte Ereignis eintreten sollte.

Bevor Sie sich für eine dieser Vollmachten entscheiden, sollten Sie sich rechtlich beraten lassen. Als Kranken- und Pflegeversicherung dürfen wir diese Beratung nicht übernehmen. Auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (bmj.de) oder unter kkh.de/vollmachten können Sie sich ebenfalls über diese Dokumente und die Auswirkungen informieren.